

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0116/2025
Amt/Aktenzeichen 50/51/50.03.02	Datum 15.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	30.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit: SST RFN Umgestaltung Bonifaz; 7.001290
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 1.228.000 € für das
Haushaltsjahr 2025

Mainz, 16.01.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 16.01.2025

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 21.01.2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtrat** beschließt, nach Vorberatung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und Kenntnisnahme durch den Jugendhilfeausschuss, die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt „SST RFN Umgestaltung Bonifaz“ in Höhe von 1.228.000,00 € im Haushaltsjahr 2025.

Sachverhalt

Die Umgestaltung der Bonifaziusstraße und des Bonifaziusplatzes inklusive der Kirchenfläche St. Bonifaz ist ein zentrales Projekt des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt im Regionalfenster Neustadt.

Mit der Umgestaltung der Bonifaziusstraße und des Bonifaziusplatzes wurde der Stadtteileingang, der die Mainzer Neustadt mit dem Hauptbahnhof verbindet, aufgewertet.

Im Rahmen der Maßnahme wurden die Aufenthaltsqualität, die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer:innen sowie die Barrierefreiheit verbessert.

Die Ergebnisse des Online-Bürger:innenforums aus 2021 wurden in die Planung aufgenommen. Im Anschluss erfolgte eine Online-Bürger:inneninformation (2021).

Durch das unerwartet hohe Submissionsergebnis verzögerte sich der Baubeginn von September 2022 auf Mai 2023. Seit Dezember 2024 sind die Bonifaziusstraße und der Bonifaziusplatz wieder für den Verkehr freigegeben.

Zu den Mehrkosten gibt es folgende Begründungen:

Baukostensteigerungen

Mehrmengen

Während der Baumaßnahme mussten die Mengen einzelner Positionen wesentlich erhöht werden.

So kam es z. B. bei der Verkehrssicherung aufgrund der komplexen örtlichen Situation am Hauptbahnhof zu vorher nicht kalkulierbaren Mehrmengen und Mehrkosten. Diese belaufen sich gegenüber der Leistungsbeschreibung um 190.000 €.

Weiter wurden beim Aufbruch der Straße wesentlich mehr Anteile von belastetem Material gefunden, was zu Mehrkosten von ca. 36.000 € geführt hat.

Im Vorfeld einer Maßnahme wurden Bohrkerne aus der Straße gezogen, um den Aufbau der Straße und deren chemischen Belastungen einschätzen zu können. Da diese Bohrkernentnahme aber während des laufenden Verkehrs und mit teils schwierigen Leitungssituationen im Untergrund durchgeführt wurde, konnte der Untergrund nur eingeschränkt punktuell untersucht werden. So wurde der Anteil des teerhaltigen Materials, als auch bereichsweise der Aufbau der Bestandsstraße nicht korrekt eingeschätzt, was zu weiteren Mehrkosten von ca. 24.000 € führte.

Aufgrund einer berechtigten Bedenkenanmeldung der Firma wurde gegenüber der Planung die Pflasterflächen im Bereich der Parkstände stärker ausgeführt. Hierbei wurde stärkeres Betonpflaster mit einem stärkeren Unterbau hergestellt, was zu Mehrkosten von ca. 190.000 € führte.

Bei der Ausführung von Baumscheiben am Bonifaziusplatz kam es zu Problemen, sodass diese anders ausgeführt werden mussten.

Die Baumscheiben hätten begehbar gestaltet werden sollen. Da jedoch die Herstellung des geplanten Systems zu möglichen Beschädigungen und dann zu einem Verlust der Bäume hätten führen können, wurde der Wurzelbereich mit einem Rabattengeländer geschützt. Die Mehrkosten belaufen sich auf 160.000 €.

Auf der anderen Seite gab es aber auch erheblich Mengenreduzierungen und Kosteneinsparungen. So belaufen sich die Kosten aus Mehrmengen aus dem ursprünglichen Vertrag auf **ca. 150.000 €**.

Nachträge

Zusätzlich zum Hauptauftrag fallen auch weitere unvorhergesehene Arbeiten an, die weder in der Planung noch in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt waren und über Nachträge fixiert wer-

den mussten. Hierbei werden bis zum Ende der Maßnahme Gelder in Höhe von ca. **350.000 €** (ca. 11% der Auftragssumme) benötigt.

Preisgleitklausel

Bei zeitlich langen Baumaßnahmen sind die von den Firmen kalkulierten Preise der Inflation unterlegen. So wird bei der Stadt Mainz für alle Maßnahmen, die über eine Bauzeit von einem Jahr hinausgehen, eine Vertragsgleitklausel mit den Firmen vereinbart. Da sich aufgrund der weltweiten Krisensituation Preise sich tagtäglich verändern, wurde die Preisgleitung mit dem Beginn der Maßnahme beschlossen.

Diese Preisgleitklausel stellt die Inflation im Baugewerbe dar. Die Grundlagen der Berechnung der Preisgleitklausel werden vom Statistischen Bundesamt festgelegt.

Die Preisgleitklausel bezieht sich auf das Angebot vom 13.07.2022 und wurde ab dem 2. Quartal 2023 (Baubeginn Mai 2023) bis zum Abschluss der Maßnahme angewandt.

Die Mehrkosten durch die Preisgleitung betragen in etwa **350.000 €**.

Das Angebot der bauausführenden Firma lag erheblich über der Kostenberechnung der Stadtverwaltung Mainz (1.430.000 € oder 63%) und den entsprechend eingeplanten Haushaltsmitteln. Durch die zunächst fehlenden Mittel konnte kein Auftrag erteilt werden. Da die Preisgleitklausel sich auf das Datum der Angebotsabgabe bezieht, wurden wesentlich früher im Bau diese in Rechnung gestellt. So wurden nach der Angebotsabgabe ca. vier Monate später erst die Gelder nachbewilligt und damit die Firma beauftragt. Hieraus resultierte ebenfalls ein späterer Baubeginn, der einen weiteren Winter Bauzeit zur Folge hatte.

Bepflanzung der Vegetationsflächen

Für die Bepflanzung der neu hergerichteten Vegetationsflächen mit Bäumen, Stauden und Gräsern einschließlich einer 3-jährigen Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege) in der Bonifaziusstraße und -platz werden noch ca. **278.000 €** benötigt.

Aktivierbare Eigenleistungen

Da sich die aktivierbaren Eigenleistungen prozentual an den Gesamtkosten orientieren, steigen auch hier die Kosten an.

Unvorhergesehenes

In jeder größeren Maßnahme, vor allem im innerstädtischen Bereich, kann es zu Unvorhergesehenem kommen. So wurden unbekannte, d.h. bisher nicht dokumentierte Leitungen, Schächte und Bauwerke während der Baumaßnahme gefunden.

Zusätzlich zu den „regelmäßig unvorhergesehenen Problemen“ kamen die politischen Konflikte in der Welt hinzu, was zu erheblichen Mehrkosten führte. Dies äußerte sich in einer massiven Steigerung der Energiekosten sowie verlängerten Bestell- und Lieferzeiten. Diese Mehrkosten wurden über die Preisgleitung größtenteils abgebildet.

Die Maßnahme ist durch die hohe Ansiedlung der Geschäfte, dem hohen Fußgängerverkehr, der hohen Einwohnerdichte in der Neustadt und durch die engen Platzverhältnisse sehr anspruchsvoll.

Das Projekt wird im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt mit Fördermitteln von insgesamt 2.064.300 € erheblich unterstützt. Hierbei ist der laut Bewilligung aus 2021 maßgebliche Fördersatz von 66,67 % zu beachten. Unter Berücksichtigung der Einnahmen nach KAG wurde mit dem aktuellen Mittelabruf die Förderobergrenze für den Bereich Bonifaziusstraße/-platz bereits erreicht. Für die gesondert ausgewiesene Kirchenfläche St. Bonifaz werden die noch verbliebenen Fördermittel abgerufen.

Lösung

Es werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 1.228.000,00 € bereitgestellt, um die Umgestaltung Bonifaziusstraße und -platz fertigstellen und die ausstehenden Rechnungen begleichen zu können.

Alternative

Ohne eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann die Baumaßnahme Bonifaziusstraße nicht abgeschlossen werden.

Finanzierung

Kostenübersicht	
ursprünglicher Planansatz*	5.054.339,25 €
bereits erfolgte über- /außerplanmäßige Nachbewilligung	
zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	1.228.000,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	6.282.339,25 €

*war früher ein Projekt mit der Boppstraße; aus abrechnungstechnischen Gründen wurde das Projekt Bonifaziusplatz & -straße abgetrennt; hier werden die übertragenen Mittel als Plan berücksichtigt (Deckungsfähigkeit)

Die Haushaltsmittel sollen im Jahr 2025 bei den u. g. Kontierungen bereitgestellt werden.

PSP-Element	Sachkonto	benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Kassenwirksamkeit
7.001290.700.300	78533001	1.128.000,00 €	2025	Ende 1. Quartal/Anfang 2. Quartal
7.001290.700.700.02	78533001	100.000,00 €	2025	akt. EL